

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20090906

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste im Rat zur Ratssitzung am 26.02.2009 (Vorlage-Nr. 20090417)
Bezeichnung der Vorlage Videoüberwachung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	07.05.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen Stellungnahme „Datenschutz“ des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bochum vom 20.03.2009

Wortlaut

Anfrage der Sozialen Liste im Rat:

Videoüberwachung

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bildungseinrichtung „Gisela Vogel - Institut für berufliche Bildung“, die überwiegend für die ARGE Bochum arbeitet, gibt es Informationen, die besagen, dass in dem Institut die Computerräume mit Videokameras ausgestattet worden sein sollen. Diese Maßnahme soll offenbar dazu dienen, die TeilnehmerInnen an der Maßnahme in den Computerräumen zu überwachen (siehe beigefügten Zeitungsbericht).

Wir bitten um einen Sachstandsbericht.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20090906

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Insbesondere fragen wir an:

1. Ist der Verwaltung die Installierung der Videokameras in dem o.g. Institut bekannt?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die rechtlichen Grundlagen für diesen Vorgang, wenn er zutrifft?
3. Wie bewertet die Verwaltung bzw. der Beirat der ARGE diese Überwachungsmaßnahme, wenn sie zutrifft?
4. Gibt es bei anderen Bildungsinstituten, mit der die ARGE bzw. die Stadt Bochum zusammenarbeitet, Videoüberwachungsmaßnahmen?

Die Anfrage wird seitens der ARGE Bochum wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ist der ARGE Bochum die Installierung der Videokameras in dem o. g. Institut bekannt?

Der ARGE Bochum war die Installierung der Videokameras nicht bekannt. Die Installation wird auch nicht in entsprechenden Ausschreibungen oder Bewilligungen von Eingliederungsmaßnahmen durch die ARGE gefordert.

Zu 2: Wie beurteilt die ARGE Bochum die rechtlichen Grundlagen für diesen Vorgang, wenn er zutrifft?

Anlässlich der der ARGE Bochum übersandten Anfrage der Sozialen Liste wurde von hier der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum um seine Einschätzung gebeten, die als Anlage 1 zu diesem Schreiben beigefügt ist.

Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass die Videobeobachtung nach Auskunft des Bildungsträgers Gisela Vogel auch während der Unterrichtszeiten erfolgt. Die Erforderlichkeit wird von dort auf diesbezügliche Anfrage der ARGE damit begründet, dass es in der Vergangenheit trotz der Anwesenheit der Lehrkraft immer noch zu unbeobachteten Diebstählen gekommen sei. Bestohlen wurde nicht nur der Bildungsträger selbst (insb. Hardwarekomponenten), sondern auch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Geldbörsen, Jacken, Taschen, Stifte, Mobiltelefone etc.). Nach der Einführung der Videobeobachtung sollen die Diebstähle nach Auskunft des Bildungsträgers nahezu vollständig zurückgegangen sein. Auf das Vorhandensein und den Einsatz von Videokameras werde durch entsprechende Hinweisschilder deutlich aufmerksam gemacht.

Zu 3: Wie bewertet die ARGE Bochum diese Überwachungsmaßnahme, wenn sie zutrifft?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20090906

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Wie bereits dargestellt, wurde diese Art der Beobachtung von der ARGE Bochum nicht eingefordert. Es muss aber auch festgestellt werden, dass trotz des deutlichen Hinweises des Maßnahmeträgers auf die vorhandene Beobachtung der Geschäftsführung keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sich Maßnahmeteilnehmer an die ARGE mit dieser Problematik gewandt haben. Auch ist der vom Institut Gisela Vogel vorgetragene Aspekt des Selbstschutzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Diebstahl nachvollziehbar (s. Antwort zu Frage 2).

Unter Berücksichtigung dieser Punkte und auch der Stellungnahme des städtischen Datenschutzbeauftragten, die u. a. auch zu dem Ergebnis kommt, dass im konkreten Fall mit der Videobeobachtung zur Verfolgung begangener und zur Vermeidung zukünftiger Straftaten ein „legitimes Ziel“ verfolgt werde, wird die Videobeobachtung in ihrer derzeitigen Form und zum derzeitigen Zeitpunkt seitens der ARGE Bochum toleriert.

Zu 4: Gibt es bei anderen Bildungsinstituten, mit denen die ARGE Bochum zusammenarbeitet, Videoüberwachungsmaßnahmen?

Der ARGE Bochum ist nicht bekannt, ob bei anderen Bildungsträgern ebenfalls eine Videobeobachtung erfolgt.

Auch hier gilt, dass die Installation auch nicht in entsprechenden Ausschreibungen oder Bewilligungen von Eingliederungsmaßnahmen durch die ARGE gefordert wird.

Die Anfrage wird seitens der Stadt Bochum wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ist der Verwaltung die Installierung der Videokameras in dem o.g. Institut bekannt?

Der Verwaltung war die Installierung der Videokameras nicht bekannt.

Zu 2: Wie beurteilt die Verwaltung die rechtlichen Grundlagen für diesen Vorgang, wenn er zutrifft?

Es wird auf die beigefügte Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bochum verwiesen sowie auf die Beantwortung der Frage 2 durch die ARGE Bochum.

Zu 3: Wie bewertet die Verwaltung bzw. der Beirat der ARGE diese Überwachungsmaßnahme, wenn sie zutrifft?

Der Verwaltung verweist diesbezüglich ebenfalls auf die beigefügte

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20090906

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Stellung des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bochum sowie auf die Beantwortung der Frage 3 durch die ARGE Bochum.

Zu 4: Gibt es bei anderen Bildungsinstituten, mit der die ARGE bzw. die Stadt Bochum zusammenarbeitet, Videoüberwachungsmaßnahmen?

Der Verwaltung sind keine Videoüberwachungsmaßnahmen bei Bildungsträgern bekannt.